

Aus den Augen, aus dem Sinn. Haben wir vergessen, was uns in den westlichen Ländern eigentlich fehlt? Natürlich - meinen wir zu wissen - in Osteuropa sind die Lebensräume noch besser, darum haben sie dort überlebt. Wer aber schon einmal Brutplätze von Würgelkäse oder Kaiseradler in Windschutzstreifen inmitten der Agrarwüste gesehen hat, wird eines Besseren belehrt: Die These vom Lebensraum ist für viele Arten als Mär entlarvt. Vielmehr scheint hierzulande die intensive direkte Verfolgung ein nicht überwundenes Problem zu sein. Kleinlicher Beuteneid anstatt ökologischer Weisheit sind nach wie

vor angesagt. Die zahlreichen genannten Greifvogelarten würden bei der gegenwärtigen Land- und Forstwirtschaftspraxis auch in den Tieflagen Österreichs noch eine Lebensgrundlage vorfinden! Sie alle haben vor allem eines gemeinsam: Geringe natürliche Vermehrungsraten und deshalb sehr leichte Ausrottbarkeit durch verirrte Munition.

Leider scheint für viele Jäger der Anblick eines Rehs in den Fängen eines Adlers oder im Rachen eines Luchses emotional nur sehr schwer bewältigbar zu sein. Als besser wird empfunden, das Reh selbst mit der Kugel zu erlegen. Dabei vergisst man, dass

dieselben Adler und Luchse die Hauptfeinde der Füchse sind, die ungleich mehr Niederwild konsumieren als Adler und Luchse zusammen. Eines ist klar: Die leichtfertige Ausrottung dieser mühsam überlebenden lebendigen Naturdenkmale durch Nichtwisser ist Unkultur und Barbarentum.

**Volkswirtschaftliche Kosten:
Lawinerverbauung
oder natürliche Wald-
verjüngung?**

Ein natürlicheres Raumverhalten des Schalenwildes wäre auch von immensem volkswirtschaftlichem Gewicht: Die

Sie sind von ihrer Ernährungsstrategie her Allesfresser: Ihre Nahrung besteht aus Würmern, Schnecken, Insekten und deren Larven (z. B. Engerlinge), aber auch Kaulquappen, Amphibien, Nestlingen, Küken und Eiern von Vögeln, Kleinsäugetern (größtenteils Mäusen) und vor allem Aas. Daneben fressen sie Früchte, Samen, Pflanzenteile und Abfälle jeder Art.

Wie sehr viele Tierpopulationen unterliegen auch jene von Elstern und Rabenkrähen starken Schwankungen. Eine in letzter Zeit registrierte Zunahme könnte u.a. mit einer verbesserten Nahrungssituation in Zusammenhang stehen, wie sie durch die vermehrte Anlage

Rabenkrähen *Corvus (corone) corone* und Elstern *Pica pica* sind ein Bestandteil unserer heimischen Fauna. Ihre Populationen können nicht ins Unendliche steigen, da sie durch innerartliche Mechanismen reguliert werden

Susanne Stadler

von Komposthäufen u. ä. gegeben ist.

Die Populationen können jedoch niemals ins Unendliche steigen, weil bei diesen Arten starke innerartliche Regulationsmechanismen wirksam sind: Eine Rabenkrähenpopulation besteht aus 2 Gruppen, den



**Zu viel
und Elstern**

streng territorialen Brutpaaren und den Nichtbrütterschwärmen. Insbesondere die Nichtbrüter sind Nesträuber, die je-

Kosten des alpinen Lawinenschutzes und die Probleme der Schutzwald-Verjüngung dürften besonders seit dem Lawinenwinter 1998/99 allgemein bekannt sein - der Zusammenhang mit dem Schalenwild dagegen weniger: Praktisch ohne natürliche Feinde, haben sich Häufigkeit, Raumverhalten und Äsungsdruck sehr naturfremd entwickelt. Kein menschlicher Jäger kann in den Gebirgswäldern auch nur annähernd den natürlichen



Der Steinadler ist die letzte in den gesamten Ostalpen verbliebene Tierart, die die ökologische Funktion großer Beutegreifer ausübt. Nach dem Bär kommt nun aber auch langsam der Luchs zurück



© ÖPF / Universität
Geheimes des Eisgebirges



Rabenkrähen

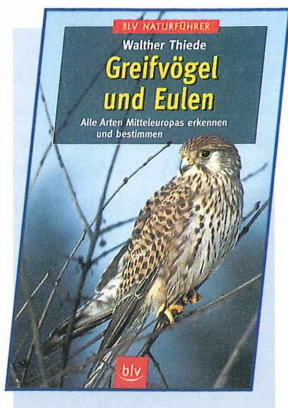
© J. Limberger

Nahrungssuche längere Zeit unbewacht lassen. Der Brutserfolg ist dann äußerst gering, wie in mehreren europäischen Gebieten bei Untersuchungen bestätigt wurde. Dadurch sinkt mit der Zeit durch natürliche Sterblichkeit (z. B. durch Beutegreifer wie Habicht, Uhu oder Nahrungseingpässe) die Populationsgröße, bis es nur mehr wenige Nichtbrüter gibt. Dann beginnt wieder ein Populationsanstieg. Ähnliches gilt auch für Elstern. Meist kommen erst Vögel im 4. Lebensjahr zur Brut. Die Möglichkeit der Fortpflanzung von Krähenvögeln wird also durch die Dichte der Population sehr begrenzt. Abschuss- oder Dezimierungsaktionen sind des-

halb ökologisch gesehen nicht notwendig.

Dass durch die Allesfresser Rabenkrähe und Elster (und Eichelhäher) eine wirkliche Bestandsverminderung von Vogelarten eintritt, ist von vornherein unwahrscheinlich: Es ist ein ökologischer Grundsatz, dass „Räuber“ ihre „Beute“ nicht ausrotten, sie würden sich ja selbst die Nahrungsgrundlage entziehen. Andererseits haben Allesfresser ein äußerst vielfältiges Nahrungsangebot, das je nach Jahreszeit und Verfügbarkeit stark wechselt. Unter anderem werden auch viele „schädliche“ Insekten und deren Larven sowie Kleinsäuger (Mäuse) gefressen. Eine Bedrohung

doch vor allem auch die Nester der eigenen Art plündern, wenn die brütenden Eltern-tiere das Nest aufgrund der



Walter Thiede:

Alle Arten Mitteleuropas kennen und bestimmen

BLV-Naturführer, 1999, 96 Seiten, 82 Farb., 51 Grafiken, Broschur in Plastikhülle
ISBN 3-405-15117-1
PREIS: öS 94,- / DM 12,90

Einfluss des Luchses imitieren, die „Waldgämsen“ gewissermaßen in die angestammte Felsregion hinauf „zurückjagen“. Mit einer Handvoll Luchsen kann das Schalenwildproblem zwar sicher nicht gelöst werden, wie manche blauäugigen Naturschützer vielleicht meinen (KURT 1991). Trotzdem: Viele Untersuchungen zum Thema betrachteten nur einen Ausschnitt der in Frage kommenden Arten und unter naturfernen Rahmenbedingungen (z.B. überhöhtes Nahrungsangebot für das Beutetier). Wenn aber mehr Beutegreifer-Arten untersucht wurden, konnten meist deutliche Effekte im

Ökosystem bewiesen werden. Je nach Arten-Konstellation war grundsätzlich eine Verstärkung oder eine Dämpfung des Prädationseffektes auf Beutetiere möglich. Auf den Punkt gebracht: Der falsche, weil nur symptombekämpfende Weg sind Lawinenverbauungen, der richtige, weil nachhaltige und sparsame, sind natürliche Beutegreiferdichten in den Alpen. Es soll hier keinem mythischen ökologischen Gleichgewicht das Wort geredet werden, das nach neuen Erkenntnissen so sicher nicht existiert. Die aufgezeigten Wechselwirkungen sind aber nicht zu leugnen. Je größer die Beutegreifer-Art und je vielseitiger ihre

Wiesenbrüter durch Nesträuber kann allerdings in manchen Fällen und Gebieten gegeben sein, wie Untersuchungen zeigten. Insbesondere dann, wenn den Krähen viele Ansitzwarten wie Bäume, Hüttdächer, Jagdanstände etc. mitten in Wiesenbrütergebieten zur Verfügung stehen und die Wiesenbrüterpopulation sehr klein ist. Dies wäre jedoch von Fall zu Fall zu prüfen. Es gibt nachgewiesenermaßen Wiesenbrütergebiete, die durch Krähenbestände keineswegs beeinträchtigt werden. Die größte Bedrohung seltener Arten ist nicht das Auftreten von Fressfeinden, sondern die Zerstörung und Zerstückelung ihrer Lebensräume bzw. die

Verminderung ihrer Lebensraumqualität.

Rabenkrähen und Elstern sind andererseits wichtige Nestlieferanten für z. T. seltene Arten wie Waldohreule *Asio otus*, Turmfalke *Falco tinnunculus* und Baumfalke *Falco subbuteo*, die keine eigenen Nester bauen und auf das Vorhandensein von vorjährigen Nestern hauptsächlich von Krähenvögeln angewiesen sind. Leider kommen durch die mancherorts noch übliche - obgleich illegale - Gepflogenheit, Krähen- oder Elsternester „auszuschießen“ immer wieder auch Brut- und brütende Altvögel dieser seltenen Arten ums Leben.

Treten im Winter große Krähenschwärme auf (oft weit über 100 Stück), so ist zu vermuten, dass es sich um Saatkrähen (*Corvus frugilegus*) handelt. Diese Krähenart brütet nicht in Salzburg, vereinzelt aber bereits in Ostösterreich. Im Winter können jedoch z. T. riesige Schwärme osteuropäischer Saatkrähen auftreten, die vor allem in Flachlandbereichen (insbesondere Ober- und Niederösterreich, Wien, aber manchmal auch Salzburg) auf Wiesen und Äckern Nahrung suchen. Saatkrähen ernähren sich großteils vegetarisch, fressen daneben aber auch Insekten, Würmer, Schnecken u. a. Kleintiere, im Winter auch Abfall. Altvögel der Saatkrähen

Ernährung, desto wirkungsvoller dürfte das bestehende ökologische Defizit ein Stück weit abgebaut werden. So wären Uhu und Steinadler in der Agrarlandschaft ökologisch wohl besonders wirksam. In Teilen Ostösterreichs versucht der Uhu bereits auch wieder die Agrarsteppe zu kolonisieren. Hinsichtlich Luchs wird aber noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten sein, dass nämlich Haushunde für den Menschen gefährlicher sind.

Aus dem Projekt Schutz und Forschung in Österreich.

Autor: Mag. Dr. Helmut Steiner, Institut für Ökologie und Naturschutz, Diepersdorf 30, A-4552 Wartberg

Konsequenzen für den Naturschutz:

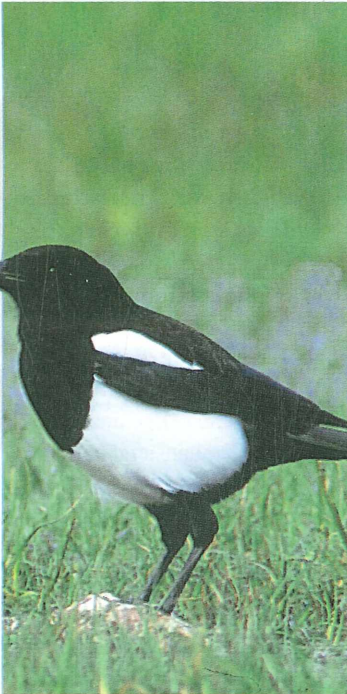
- Bekämpfung des Wissensmangels bei Jägern, in Naturschutz- und Biologenkreisen
- Populationsökologische Professionalisierung im Arten- und Biotopschutz
- Regional abgestimmte, konkrete Zieldefinitionen sowie Erfolgskontrolle im Naturschutz
- Bestandsüberwachung der noch vorkommenden höheren und empfindlicheren Beutegreifer
- Erforschung der Ursachen der Arten-Gefährdung
- Erforschung des natürlichen Antagonismus zwischen Beutegreifern, z. B. zwischen Krähenvögeln und Greifvögeln

Eine Literaturliste über die ökologische Wechselwirkung Landschaft – Beutegreifer ist bei Autor erhältlich, ebenso die Liste der Literaturangaben.

erkennt man am nackten weißlichgrauen Gesichtsbereich beim Schnabelansatz, Jungvögel ähneln den Rabenkrähen, haben aber schlankere Schnäbel. Saatkrähen zählen nicht als Wild im Sinne des § 4 des Salzburger Jagdgesetzes und dürfen deshalb in Salzburg auch nicht bejagt werden. Sie sind wie alle nicht-jagdbaren Vögel nach der Tierartenschutzverordnung bzw. dem Salzburger Naturschutzgesetz vollkommen geschützte Tierarten.

E Istern und Rabenkrähen (und die in Salzburg selten auftretende Nebelkrähe *Corvus (corone) cornix*, wie die Rabenkrähe eine Unterart der Aaskrähe) unterliegen in Salz-

© J. Limberger



Elster (Pica pica)

burg dem Jagdgesetz. Dieses Gesetz muss(te) jedoch an die Bestimmung der EU-Vogelschutzrichtlinie angepasst werden. Da grundsätzlich durch ein Versäumnis Österreichs bei den Beitrittsverhandlungen die Arten Rabenkrähe und Elster (und Eichelhäher) nicht als in Österreich bejagbares Wild im Anhang II/2 angeführt wurden, ist eine generelle Bejagung dieser Arten derzeit

überhaupt nicht möglich.

Ein Antrag um Aufnahme der genannten Arten in den Anhang II/2 wurde von Österreich bereits nachträglich eingebracht, die diesbezügliche

Änderung der Vogelschutzrichtlinie wird jedoch noch einige Zeit dauern. **Derzeit müssten die Arten** also an sich im Salzburger Jagdgesetz **ganzjährig geschont** sein, Ausnahmen könnten nur unter den Kriterien des Artikels 9 erfolgen (z. B. zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturren etc.) und nur, wie in Art. 9 festgelegt, wenn keine andere zufriedenstellende Lösung gefunden wird.

Sollten die Arten in Zukunft

im Anhang II/2 der Vogelschutzrichtlinie angeführt sein, so wären sie generell bejagbar, doch müssten entsprechende Schonzeiten festgelegt werden.

Laut EU-Vogelschutzrichtlinie darf eine Bejagung von Vögeln generell nicht während der Brut- und Aufzuchtzeit stattfinden: „Die Mitgliedsstaaten...sorgen insbesondere dafür, dass die Arten, auf die die Jagdvorschriften Anwendung finden, nicht während der Nistzeit oder während einzelner Phasen der Brut- und Aufzuchtzeit bejagt werden.“ (Artikel 7, (4)). Die derzeitigen Schonzeitenregelungen im Salzburger Jagdgesetz nehmen auf diese Regelung bedacht und sind - vorausgesetzt, die Arten werden in Anhang II/2 aufgenommen - mit einer Schonzeit vom 1.3. bis 31.7. für Rabenkrähe und Elster hinsichtlich der Brut- und Aufzuchtzeit richtig festgesetzt.

Eine Verkürzung dieser Schonzeiten würde dem Artikel 7 (4) der Vogelschutzrichtlinie widersprechen.

Ein Lebendfang mittels „Krähensteige“ würde ebenfalls massiv den Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie widersprechen. Bei den sogenannten Krähensteigen, einer Art Reusenfalle, bei der die Tiere in die Falle hinein- jedoch nicht mehr herauskommen, handelt es sich zugegeben um effektive Fangeinrichtungen, die jedoch äußerst unselektiv fangen. Berichten aus Oberösterreich zufolge, wo

das Aufstellen von Krähensteigen derzeit noch erlaubt sein dürfte (obwohl es den Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie widerspricht), werden in diesen nicht nur Krähenvögel (und diese in größerer Zahl), sondern z. B. auch Greifvögel wie Mäusebussarde und Turmfalken gefangen. Abgesehen davon verbringen durch mangelnde Kontrolle dieser Fallen die gefangenen Tiere oft Stunden oder sogar Tage in den Fallen und sind beim Auffinden oft bereits tot, halbtot oder schwer verletzt.

Laut Artikel 8 (1) der EU-Vogelschutzrichtlinie müssen „die Mitgliedsstaaten **sämtliche Mittel, Einrichtungen und Methoden untersagen, mit denen Vögel in Mengen oder wahllos gefangen oder getötet werden**“, „insbesondere“ sind „die in Anhang IV a) der EU Vogelschutzrichtlinie angeführten Mittel, Einrichtungen und Methoden“ verboten. Unter anderem sind im Anhang IV a9), definitiv angeführt: Netze, **Fangfallen**, vergiftete und betäubende Köder.

Eine etwaige Bewilligung des **Lebendfangs mittels „Krähensteige“ ist somit aufgrund der Vogelschutzrichtlinie ausgeschlossen** und würde mit Sicherheit ein EU-Beschwerdeverfahren mit sich bringen.

Autorin: Dr. Susanne Stadler
Amt der Salzburger Landesregierung – Naturschutzfachdienst
Postfach 527, A-5010 Salzburg

BUCHTIPP.....



Die Vogelschutz-Richtlinie

Hrsg. Birdlife Österreich
Bestellung: Kostenlos, BMUJF/
Abt. II/5, Stubenbastei 5,
A-1010 Wien,
T 01/515220 oder BirdLife
Museumsplatz 1/10/8,
A-1070 Wien,
T 01/5234651
e-mail: birdlife@blackbox.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [1999_6](#)

Autor(en)/Author(s): Stadler Susanne

Artikel/Article: [Zu viele Rabenkrähen und Elstern? 10-14](#)